



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen

# Gemeinde Langensendelbach

[www.langensendelbach.de](http://www.langensendelbach.de)

Jahrgang 53

Freitag, den 3. Juli 2026

Nummer 14

**100 Jahre**

**SCHÜTZENVEREIN  
ADLER BRÄUNINGSHOF**

**10.07. FREITAG** 19:00 Uhr Festbeginn mit  
Gesangverein "Cäcilia"  
Langensendelbach **JAM** ab 21 Uhr  
Josi & Icha

**11.07. SAMSTAG** 10:00 Uhr Weißwurst-  
Frühschoppen & Co. **DELHERB** ab 20 Uhr

**12.07. SONNTAG** 9:00 Uhr Ökumenischer Zelt-Gottesdienst  
10:30 Uhr Aufstellung zum **FESTUMZUG**  
11:30 Uhr Mittagstisch mit  
Ansprachen, Preisverleihung, Kaffee und Kuchen  
Egerländer  
Geigenbauerkapelle  
Zubeneuth

**10.-12. JULI 2026** **BAR**  
Betrieb  
an allen  
Tagen

## 100 Jahre Schützenverein Adler Bräuningshof

**Jubiläumsfest vom 10. bis 12. Juli 2026**

Der Schützenverein Adler Bräuningshof feiert im Jahr 2026 sein 100-jähriges Bestehen und lädt die gesamte Bevölkerung herzlich zum großen Jubiläumsfest vom 10. bis 12. Juli 2026 ein. An drei Tagen erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Festbetrieb, kulinarischen Spezialitäten und dem großen Festumzug.

Den Auftakt bildet am Freitag, 10. Juli, um 19:00 Uhr der offizielle Festbeginn mit dem Gesangsverein „Cäcilia“ Langensendelbach. Für beste Stimmung sorgt anschließend ab 21:00 Uhr die Band JAM. Auch kulinarisch ist bestens für die Gäste gesorgt. Neben fränkischen Klassikern wie Bratwürsten mit Kraut und Brot, Currywurst mit Pommes, Wurstsalat und Obatzter werden Schnitzel Wiener Art mit Beilagen angeboten. Ein besonderes Highlight für Nachtschwärmer: Ab 22:00 Uhr gibt es frische Pizza am Küchenzelt.

Am Samstag, 11. Juli, beginnt das Fest bereits um 10:00 Uhr mit einem traditionellen Weißwurstfrühschoppen. Am Abend übernimmt die Band EDELHERB die musikalische Unterhaltung und sorgt ab 20:00 Uhr für Partystimmung im Festzelt. Auf der Speisekarte findet sich neben den beliebten Klassikern ein besonderes Schmankerl: ein Pulled-Pork-Burger mit Pommes und Coleslaw, der eigens für das Jubiläumsfest angeboten wird. Natürlich stehen auch wieder Schnitzel, Bratwürste, Currywurst sowie verschiedene Brotzeiten zur Auswahl. Für den späteren Abend wartet erneut die beliebte Pizza aus dem Küchenzelt auf die Besucher.

Der Festsonntag, 12. Juli, beginnt um 9:00 Uhr mit einem ökumenischen Zeltgottesdienst. Um 10:30 Uhr folgt die Aufstellung zum großen Festumzug, der den Höhepunkt des Jubiläumswochenendes bildet. Anschließend erwartet die Gäste ab 11:30 Uhr ein gemeinsamer Mittagstisch mit Ansprachen, Preisverleihung sowie Kaffee und Kuchen. Musikalisch wird der Sonntag von der Egerländer Geigenbauerkapelle Bubenreuth umrahmt.

Auch die Festküche hält am Sonntag besondere Spezialitäten bereit. Neben Schnitzel und den beliebten Brotzeitgerichten werden Schweinebraten mit Kloß und gemischtem Salat sowie fränkisches Krenfleisch mit Kloß serviert. Für Liebhaber der fränkischen Küche sind dies besondere Höhepunkte des Festwochenendes.

Während der gesamten Festtage ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Zudem lädt der Barbetrieb an allen drei Tagen zum geselligen Beisammensein ein.

Der Schützenverein Adler Bräuningshof freut sich darauf, gemeinsam mit Gästen aus Nah und Fern, Ortsvereinen, Freunden und Unterstützern sein 100-jähriges Jubiläum zu feiern und viele Besucher zu einem unvergesslichen Festwochenende begrüßen zu dürfen.

Ihre Vorstandschaft



# LANGENSENDELBACHER KERWA

**03.-06. JULI 2026**  
**AM DORFPLATZ**



<b>FR</b>	19:00 Uhr <b>Kerwasauftakt</b>	<b>EDELHERB</b>
<b>SA</b>	17:00 Uhr <b>Baum aufstellen</b> 19:00 Uhr <b>Partyabend</b>	Blaskapelle Ebersbach <i>Big</i> <b>DISCUSSION</b>
<b>SO</b>	11:00 Uhr <b>Frühschoppen</b> mit Mittagstisch 17:00 Uhr <b>Stammtischolympiade</b>	GENUSSWERK <i>Zeit zum genießen</i> <b>DE BOLOSSIS</b>
<b>MO</b>	19:00 Uhr <b>Raustanzen</b> 20:00 Uhr <b>Partyabend</b>	Blaskapelle Ebersbach 



# LANGENSENDELBACHER KERWA

**03.-06. JULI 2026**  
**AM DORFPLATZ**



<b>SA</b>	ca. 16:45 Uhr <b>Premiere: Kinderbaum aufstellen</b>	
-----------	---	---

*Kinder, die gerne teilnehmen möchten, können sich gerne bis 16:30 Uhr am Ende der Honingsger Straße einfinden.*

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe

**13.07.2026**

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge (Texte, Berichte, Bilder ect.) an:

redaktion@langensendelbach.de

## Ämter der Gemeinde Langensendelbach

Amt Sachbearbeiter Telefon  
1. Bürgermeister Oswald Siebenhaar 09133/77488-15  
Email: buergermeister@langensendelbach.de

Geschäftsleitung Doris Heid 09133/77488-16  
Kämmerei, Hauptamt, Schulwesen

Bauamt:  
Bauleitplanung (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne)  
Email: doris.heid@langensendelbach.de

Kämmerei Isabel Mannke 09133/77488-20  
Email: isabel.mannke@langensendelbach.de

Standesamt Bernd Frank 09133/77488-14  
Beitragswesen  
(Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge, Erschließungsbeiträge)

Bauamt: Bauanträge, Liegenschaftsverwaltung  
Personalamt, Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Email: bernd.frank@langensendelbach.de

Kasse Marianne Wagner 09133/77488-11  
Email: marianne.wagner@langensendelbach.de

Steueramt Yannik Reichel 09133/77488-13  
Verbrauchsgebühren  
Email: yannik.reichel@langensendelbach.de

Einwohnermeldeamt/Passamt  
Claudia Heim 09133/77488-10  
Gewerbeamt, Friedhofsamt, Versicherungsamt (Rentenanträge),  
Führungszeugnisse, Beglaubigungen, Fischereischeine,  
Behindertenparkausweise, Homepage, Mitteilungsblatt  
Email: claudia.heim@langensendelbach.de

Bauhofleiter/Wasserwart  
Ralf Kraus 0171/3017420  
Email: bauhof@langensendelbach.de  
Bauhofmitarbeiter: Marco Dittrich, Alexander Eger, Stefan Hofmann,  
Peter Nägel, Andreas Niermann, Christian Trummer

Mittagsbetreuung Langensendelbach  
Sandra Poppinger (Leitung)  
0152/29740037  
Email: LAMA-Mitti@langensendelbach.de

Kommunaler Behindertenbeauftragter  
Bernhard Leisgang 09133/3625  
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung oder Mail  
bernhard.leisgang@web.de

Verwaltung allgemein  
verwaltung@langensendelbach.de  
Tel. 09133/77488-0 FAX: 09133/77488-8



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten

#### Kirchweg 1, 91094 Langensendelbach

Montag ..... 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
Dienstag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch ..... kein Parteiverkehr  
Donnerstag ..... 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

### Bürgermeister-Sprechstunde

#### Bräuningshof (Dorfstube)

nach Terminvereinbarung

#### Langensendelbach (Rathaus)

Donnerstag ..... 16:00 - 18:00 Uhr  
Um näher auf Ihre Anliegen eingehen zu können, können Sie mit mir jederzeit und rechtzeitig einen Termin unter folgenden Telefonnummern vereinbaren (Rathaus: 7748815 / privat 4142 oder über Handy 0173/3774873).

Terminvereinbarungen möglich von Montag bis einschließlich Samstag in der Zeit von 08:30 - 20:00 Uhr.

Oswald Siebenhaar

1. Bürgermeister

### Gemeindebücherei „St. Peter und Paul“

#### Poxdorfer Str. 4, 91094 Langensendelbach

#### Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag ..... 16:00 - 18:00 Uhr  
Lesecafe jeden 1. Mittwoch im Monat ..... 10:00 - 12:00 Uhr  
Telefonnummer 09133/6061656

### Öffnungszeiten des Forstreviers Neunkirchen am Brand

Das Forstrevier in Neunkirchen a. Brand ist jeden Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr - und nach Vereinbarung - geöffnet.

*Daniel Schenk, Weyhausenstr. 6, 91077 Neunkirchen*

Tel.-Nr. 09134/9819966 - Mobil: 0173/8578393

Fax: 09134/9819967

### Wertstoffhof Langensendelbach

#### Öffnungszeiten

Baiersdorfer Str. 8  
Mittwoch, Freitag ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

### Landratsamt Forchheim:

### Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen - beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Im Hinblick auf die jetzt trockene und warme Jahreszeit sind verstärkt unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt Forchheim weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer **wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG).

**Ausnahmen** von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

### 1. Gemeingebrauch

Der Gemeingebrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz - BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus**.

### 2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch (Anlieger sind Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten). Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

**Das Landratsamt Forchheim bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Perioden. Insbesondere ist die Wasserentnahme bei Niedrigwasser in jedem Fall einzustellen. Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.**

Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

**Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen.**

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2026

### Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

#### Sachverhalt:

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind zwingend in der ersten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates durch den ersten Bürgermeister in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG).

Mitglieder, die bereits in der letzten Wahlperiode (01.05.2020 – 30.04.2026) vertreten waren, brauchen nicht erneut vereidigt werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

Der erste Bürgermeister nimmt den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern (Herrn Michael Böhmer, Herrn Martin Hofmann und Frau Sabine Nordhoop) den in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mit Gott helfe.“

#### Beschluss:

Kein Beschluss

Zur Kenntnis genommen

### Weitere Bürgermeister/innen und weitere Bürgermeister

#### Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

#### Sachverhalt:

Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters ist Pflicht. Der Gemeinderat kann darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen einen zweiten weiteren „Dritten“ Bürgermeister wählen (Organisationseinheit).

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO.

#### Beschluss:

Es wird nur ein weiterer Bürgermeister gewählt (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

#### **Einstimmig beschlossen**

Ja 17 **Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

### Wahl des zweiten Bürgermeisters

#### Sachverhalt:

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters erfolgt aus der Mitte der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen müssen erfüllt sein. Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind.

Die Wahl hat muss in geheimer Abstimmung erfolgen. Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen ist erforderlich.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 35, 51 Abs. 3 GO, Art. 39 GLKrWG.

Der erste Bürgermeister schlägt vor, für die Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Mitglieder angehören:

1. Vorsitzender: GR Düsel
2. Vorsitzender: GR H. Knetzger
3. Schriftführer: GR Berninger

Der Gemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen.

Für die Wahl zum 2. Bürgermeister / Bürgermeisterin schlägt der Gemeinderat GR Kern vor.

Der Schriftführer Berninger gibt jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied einen Stimmzettel; der 1. Vorsitzende Düsel fordert dazu auf, den Stimmzettel im Nebenraum des Bürgersaals in der dort aufgestellten Wahlkabine auszufüllen und hier im Sitzungssaal in die Wahlurne (zweifach gefaltet) einzuwerfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 17 Mitgliedern des Gemeinderates haben 17 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die gültigen Stimmen werden nun verlesen. Es entfallen auf Gemeinderatsmitglied Kern 17 Stimmen.

Der 1. Vorsitzende Düsel verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Kern mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

#### **Beschluss:**

Kein Beschluss

#### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

#### **Beschluss:**

Kein Beschluss

Die Vereidigung des gewählten zweiten Bürgermeister Herr Matthias Kern entfällt, da er bereits in der vorangegangenen Wahlperiode 2020 – 2026 das Amt des zweiten Bürgermeisters inne hatte.

Zur Kenntnis genommen

Ja 0 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

#### **Festlegung der weiteren Stellvertretung**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung beschlossen, dass nur ein weiterer Bürgermeister zu wählen ist (TOP 2.1).

Für die Festlegung der weiteren Stellvertreter ist ein einfacher Beschluss, also keine Wahl, ausreichend.

Es besteht keine Pflicht zur Festlegung der weiteren Stellvertreter, ist aber ratsam, um Handlungsfähigkeit zu regeln.

Die Organisationshoheit eröffnet dem Gemeinderat „alle“ Möglichkeiten, wie z.B.

- eine namentliche Festlegung der Reihenfolge der weiteren Stellvertretung
- das jeweils älteste Ratsmitglied
- das jeweils dienstälteste Ratsmitglied

Nur Deutsche im Sinne des Art. 116 GG können das Amt übertragen bekommen.

Weitere Stellvertreter sind keine kommunalen Wahlbeamten. So gelten für sie z.B. Art. 19 GO (Abberufung) und Art. 20a GO (Entschädigung).

Vorgeschlagen werden in folgender Reihenfolge:

1. GR Düsel
2. GR Berninger

#### **Beschluss:**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten Bürgermeisters und des zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

1. GR Düsel
2. GR Berninger

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

#### **Festsetzung der Entschädigungen**

#### **Bekanntgabe der Entschädigung des hauptamtlichen ersten Bürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

Die besoldungsrechtliche Einstufung des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters ergibt sich aus Art. 45 Abs. 2 KWBG / Anlage 1.

Ein Gemeinderatsbeschluss ist nicht mehr erforderlich.

Die Einstufung richtet sich nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2025 (Art. 45 Abs. 3 KWBG). Die Gemeinde Langensendelbach hatte zu diesem Zeitpunkt 3.060 Einwohner.

Somit beträgt das Grundgehalt des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters 7.657,60 € (BAYBESG A15 Stufe 11).

#### **Beschluss:**

Kein Beschluss.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen ersten Bürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

Die Dienstaufwandsentschädigung dient der Abgeltung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen („Repräsentationsverpflichtungen“). Es ist keine Abgeltung für geleistete Mehrarbeit.

Es handelt sich um eine Entschädigung zusätzlich zur Besoldung. Diese ist angemessen festzusetzen.

Die Festsetzung erfolgt vor Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss des Gemeinderats (Einvernehmen durch den berufsmäßigen Bürgermeister ist nicht erforderlich). Eine spätere Änderung ist zulässig.

Kommt innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Amtszeit kein Beschluss zustande, erfolgt die Festsetzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Bei Verhinderung, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erfolgt eine Einstellung der Zahlung nach 2 Monaten; durch Beschluss ist aber eine Weiterzahlung zulässig.

Die Dienstaufwandsentschädigung ist steuerfrei (vgl. § 3 Nr. 12 EstG, R 3.12 Abs. 3 Satz 2 LStR).

Es gilt die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als drei Monate vor der Wahl veröffentlichte Einwohnerzahl. Änderungen der Einwohner während der Amtszeit haben keine Auswirkungen.

Danach hatte die Gemeinde Langensendelbach zum 30.06.2025 3060 Einwohner.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 46 KWBG, Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG.

Demnach beläuft sich die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den berufsmäßigen ersten Bürgermeister bei kreisangehörigen Gemeinden von 267,14 € bis 878,10 €.

Dies ergibt folgende Berechnung:

267,14 € x 3060 Einwohner : 2000 Einwohner = 408,72 €

#### **Beschluss:**

Der berufsmäßige erste Bürgermeister erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 408,72 €.

1 Enthaltung – 1. Bürgermeister Siebenhaar (Art. 49 GO).

#### **Einstimmig beschlossen**

Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

## Festsetzung der Fahrtkostenpauschale des hauptamtlichen ersten Bürgermeisters

### Sachverhalt:

Für die Ausübung des Amtes als berufsmäßiger 1. Bürgermeister fallen Fahrtkosten innerhalb der Landkreise Forchheim und Erlangen-Höchstadt an.

Weiterhin wird auch das Privattelefon für Gespräche, die außerhalb der „normalen“ Dienstzeit geführt werden, genutzt. Die Verwaltung schlägt hierfür einen Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 120,00 € vor.

Fahrtkosten außerhalb dieser beiden Landkreise werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz abgerechnet.

### Beschluss:

Die Fahrtkosten und die Wegstreckenentschädigung werden gemäß Art. 19 BayRKG pauschaliert.

Die monatliche Pauschale beträgt 120,00 €.

Mit der Pauschale sind alle Dienstreisen innerhalb der Landkreise Forchheim und Erlangen-Höchstadt abgegolten.

1 Enthaltung – 1. Bürgermeister Siebenhaar (Art. 49 GO).

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

## Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister

### Sachverhalt:

Die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister haben Anspruch auf Entschädigung als Gemeinderatsmitglied (vgl. Art. 20 a GO) und als weiterer Bürgermeister.

Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt durch Beschluss im Einvernehmen mit dem weiteren Bürgermeister.

Kommt es innerhalb von zwei Monaten zu keiner einvernehmlichen Lösung, legt die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe fest.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 53 Abs. 4, Art. 54 KWBG.

Die Entschädigung für ehrenamtliche weitere Bürgermeister bei kreisangehörigen Gemeinden liegt zwischen 227,38 € - 715,08 €. Die Kriterien für die Festsetzung einer angemessenen Entschädigung richtet sich u.a. nach der Einwohnerzahl.

Es ist die Einwohnerzahl maßgebend, die früher als drei Monate vor der Festsetzung der Entschädigung vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht wurde; in diesem Fall ist die Einwohnerzahl von Langensendelbach (Stand 31.12.2025 – 3151 Einwohner) maßgebend.

Dies ergibt folgende Berechnung:

$227,38 \text{ €} \times 3150 \text{ Einwohner} : 2000 \text{ Einwohner} = 358,24 \text{ €}$ .

### Beschluss:

Der zweite Bürgermeister erhält ab 01. Mai 2026 folgende Entschädigung:

1. Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 358,24 € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
2. Der zweite Bürgermeister erhält für jeden Tag, an dem er den ersten Bürgermeister vertritt, 1/30 der monatlichen Entschädigung des ersten Bürgermeisters.

1 Enthaltung – 2. Bürgermeister Kern (Art. 49 GO).

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt

## Erlass einer Geschäftsordnung (Gescho)

### Sachverhalt:

Neben der Gemeindeordnung ist die Geschäftsordnung die wichtigste Grundlage für das Zusammenarbeiten der gemeindlichen Organe („**Verfassung**“).

Die Geschäftsordnung darf nicht der Gemeindeordnung widersprechen und natürlich auch nicht anderen Rechtsvorschriften (Gesetzmäßigkeit der Verwaltung – vgl. Art. 20 Abs. 3 GG).

Die Geschäftsordnung ist die Grundlage für das reibungslose Zusammenwirken der gemeindlichen Organe während der sechsjährigen Wahlzeit.

Sie gibt jeder Gemeinde die Chance, im Rahmen der rechtlichen Bandbreite ihre Besonderheiten zu berücksichtigen und der Zusammenarbeit der gemeindlichen Organe eine ganz „persönlichen“, lokalen Feinschliff zu geben,

- was die Aufgabenverteilung Bürgermeister – Ausschüsse – Gemeinderat betrifft,
- die Bildung und Besetzung von Ausschüssen
- die Stellvertretung des Bürgermeisters.

Die markanten Themen der Geschäftsordnung sind:

- Verteilung und Zuständigkeit innerhalb der gemeindlichen Organe
- Form und Frist der Ladung
- Sachanträge und Vorprüfungsrecht
- Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien
- Niederschriften

Es haben sich u.a. folgende Änderungen im Vergleich zur Geschäftsordnung vom 11.05.2020 ergeben:

- Erhöhung der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag auf 10.000 € im Einzelfall (vorher: 5.000 €) – vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 2a.
- Erhöhung der Stundung und Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie sonstige Forderungen auf 5.000 € im Einzelfall (vorher: 500 €) – vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 2b.
- Erhöhung über die Entscheidung über die überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € (vorher: 4.000 €) – vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 2c
- Neu hinzugekommen ist § 7 Abs. 2 Nr. 2e – Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die die vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 5.000 € erhöhen
- Erhöhung des Betrages über die allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, die einen Streitwert von 10.000 € (vorher: 5.000 €) nicht übersteigt – vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 3a

In der anschließenden Beratung kommt zum Ausdruck, dass die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse durch den ersten Bürgermeister der Öffentlichkeit bekanntzugeben sind, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (vgl. § 15 Abs. 3)

### Beschluss:

Der Gemeinderat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 GO eine neue Geschäftsordnung.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

## Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

### Sachverhalt:

Als grundlegende Regelung für die Wahlperiode 2026 – 2032 ist eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen.

Die Notwendigkeit zur Änderung dieser Satzung kann sich insbesondere ergeben bei einer Änderung der Zahl oder Zusammensetzung der Ausschüsse und bei einer Änderung von Art oder Höhe der den Gemeinderatsmitgliedern zu zahlenden Entschädigung nach Art. 20 a Abs. 1 GO.

Zu § 3 Abs. 2 der Satzung wird ein Sitzungsgeld von 45 € (wie bereits in der Wahlperiode 2020 – 2026) vorgeschlagen.

Zu § 3 Abs. 4 wird den Gemeinderatsmitgliedern, die ihr Einverständnis erklärt haben, elektronisch zu den Sitzungen geladen zu werden (Ratsinformationssystem), eine einmalige Entschädigung in Höhe von 400 € für diese Wahlperiode vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Langensendelbach erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 GO die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

**Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen / Organisationen****Rechnungsprüfungsausschuss****Sachverhalt:**

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Verfassungsrechts wurde auch festgelegt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht (vgl. Art. 103 Abs. 2 GO). Nach dem Wahlergebnis vom 08. März 2026 und der Ausschussberechnung nach dem Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers ergeben sich bei 7 Mitgliedern folgende Sitzverteilung:

- CSU 2 Sitze
- FWBG 2 Sitze
- UWB 2 Sitze
- ÜFWB/SPD 1 Sitz

Die Zusammensetzung des Ausschusses regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung (§ 2 Nr. 16); die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt.

Vorgeschlagen werden:

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Mit-Stellvertreter</u>
• GR'in Güthlein	GR Düsel
• GR Böhmer	GR Hofmann
• GR T. Knetzger	GR H. Knetzger
• GR Fees	GR'in Nordhoop
• GR Schmitt	GR Händel
• GR Koch	GR'in Mühlbauer
• GR Grau	GR Reichel

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
• GR'in Güthlein	GR Düsel
• GR Böhmer	GR Hofmann
• GR T. Knetzger	GR H. Knetzger
• GR Fees	GR'in Nordhoop
• GR Schmitt	GR Händel
• GR Koch	GR'in Mühlbauer
• GR Grau	GR Reichel

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

**Verbandsversammlung des Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbands Mittlere Regnitz****Sachverhalt:**

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes ist in Art. 31 KommZG geregelt.

Die Zahl der Verbandsräte (einschließlich der Bürgermeister), die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der Prozentzahl der Betriebskostenumlage gemäß § 11 Abs. 2a) im räumlichen Wirkungskreis (§ 3) aus dem Durchschnitt der Betriebskosten vom Hundert aus der abgelaufenen Wahlzeit vor der konstituierenden Sitzung. Je angefangene 10 % Betriebskosten ergeben das Recht auf einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die neu ermittelte Zahl der Verbandsräte gilt für die gesamte Mandatszeit.

Der Durchschnitt der Betriebskostenumlage von 2020 – 2025 lag für Langensendelbach bei 22,87 %; demnach werden 3 Verbandsmitglieder an die Verbandsversammlung entsendet.

Nach dem Wahlergebnis vom 08. März 2026 und der Ausschussberechnung nach dem Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers ergeben sich bei 2 Mitgliedern folgende Sitzverteilung:

- FWBG 1 Sitz
- UWB 1 Sitz

Vorgeschlagen werden:

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
• GR H. Knetzger	GR Berninger
• GR Händel	GR Schmitt

**Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Langensendelbach in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbands Mittlere Regnitz durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten ist.

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
• GR H. Knetzger	GR Berninger
• GR Händel	GR Schmitt

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

**Verbandsversammlung des Schulverbandes Langensendelbach-Marloffstein****Sachverhalt:**

Gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG richtet sich die Anzahl der Mitglieder in der Schulverbandsversammlung nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Hier wird festgelegt, dass die Schulverbandsversammlung aus dem Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden besteht. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Aus der Gemeinde Langensendelbach besuchen zum Stichtag 01.10.2025 insgesamt 121 Schüler die Verbandsschule (insgesamt 165 Schüler).

Nach dem Wahlergebnis vom 08. März 2026 und der Ausschussberechnung nach dem Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers ergeben sich bei 2 Mitgliedern folgende Sitzverteilung:

- FWBG 1 Sitz
- UWB 1 Sitz

Vorgeschlagen werden:

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
• GR'in Nordhoop	GR Fees
• GR'in Mühlbauer	GR Koch

**Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Langensendelbach in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langensendelbach-Marloffstein durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.

Folgende Personen werden in die Schulverbandsversammlung bestellt:

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
• GR'in Nordhoop	GR Fees
• GR'in Mühlbauer	GR Koch
Einstimmig beschlossen	Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

## **Bestimmung des Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss**

### Sachverhalt:

In der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist in § 2 Abs. 2 aufgeführt, dass im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz führt.

Vorgeschlagen zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss werden:

- GR Schmitt
- GR T. Knetzger

### Beschluss:

GR Schmitt wird als Vorsitzender des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

1 Enthaltung – GR Schmitt (Art. 49 GO)

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 6 Nein 10 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1**

### Beschluss:

GR T. Knetzger wird als Vorsitzender des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt.

1 Enthaltung – GR T. Knetzger (Art. 49 GO)

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 6 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

## **Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten**

### Sachverhalt:

Die Gemeinde kann gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ihre Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, ohne dass er besondere Voraussetzungen zu erfüllen braucht, sofern sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (Eheschließungsstandesbeamter).

Die Bestellung von Bürgermeistern, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt mit Ablauf der Amtszeit.

Die Bestellung ist der unteren Aufsichtsbehörde anzuzeigen (Art. 1 Abs. 2 AVPStG).

### Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn 1. Bürgermeister Siebenhaar für die Wahlperiode 2026 – 2032 (beginnend ab 01.05.2026) zum Eheschließungsstandesbeamten.

1 Enthaltung – 1. Bgm. Siebenhaar (Art. 49 GO)

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

### Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn 2. Bürgermeister Kern für die Wahlperiode 2026 – 2032 (beginnend ab 01.05.2026) zum Eheschließungsstandesbeamten.

1 Enthaltung – 2. Bgm. Kern (Art. 49 GO)

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

## **Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2026 (öffentlicher Teil)**

### Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.04.2026 öffentlicher Teil wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Bei TOP 5 Antrag der Freien Wähler Ortsverband Langensendelbach vom 02.02.2026 zur Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes „Wohnen im Alter - Haus der Generationen“ wird der Antrag kompletter Bestandteil der Niederschrift vom 27.04.2026 und komplett abgedruckt.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 11 Nein 4 Anwesend 17**

Anmerkungen: 2 Enthaltungen.

## **Haushalt 2026**

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

#### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 13.04.2026 vorgestellt und eingehend beraten. Der Gemeinderat hat dem Entwurf einschließlich Investitionsprogramm und Finanzplan zugestimmt. Die im Rahmen der Vorberatung eingebrachten Anregungen und Änderungswünsche wurden in die abschließende Fassung eingearbeitet.

Am 27.04.2026 wurde diese einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers in der Haushaltssatzung wurde sie von der Rechtsaufsicht im Landratsamt an die Gemeinde zur erneuten Beschlussfassung im Gemeinderat zurückgesandt.

Im Zuge dessen wurde der, seit der Beschlussfassung eingetretene erhöhte Bedarf bei der kindbezogenen Förderung, im Verwaltungshaushalt nachträglich berücksichtigt und die entsprechenden Haushaltsansätze angepasst.

Zum Ausgleich der Mehrausgaben wurde aufgrund einer eingegangenen Gewerbesteuernachzahlung auch der Ansatz der Gewerbesteuer entsprechend nach oben angepasst. Eine Änderung der Zuführung ergibt sich hierdurch nicht.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von jeweils 8.522.780 €, der Vermögenshaushalt mit 4.702.400 €.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 314.910 €. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung und Kreditumlage in Höhe von 242.058 € ergibt sich eine freie Finanzspanne von 72.852 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden auf 985.000 € festgesetzt.

Für Investitionsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 720.000 € festgesetzt.

Der Kassenkreditrahmen liegt weiterhin bei 800.000 €.

Der Schuldenstand wird sich bis zum Jahresende voraussichtlich auf 1.233.487,17 € reduzieren, was einer Pro-Kopf-Veranschuldung von 391 € entspricht.

Zu den geplanten Investitionsmaßnahmen wird auf den Vorbericht sowie auf die einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats verwiesen.

### Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung stimmt der Gemeinderat der diesem Beschluss beigefügten Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung dem Landratsamt zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung vorzulegen und öffentlich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

## Genehmigung der Finanzplanung für die Jahre 2027 – 2029

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Langensendelbach beschließt gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV-Kameralistik den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 in der vorliegenden Fassung.

Die Planansätze im vorgenannten Finanzplanungszeitraum sind der Übersicht zu den Haushaltsstellen im „Gesamtplan“ zum Erlass der Haushaltssatzung zu entnehmen.

Am 27.04.2026 wurde diese bereits einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers in der Haushaltssatzung wurde sie von der Rechtsaufsicht im Landratsamt an die Gemeinde zur erneuten Beschlussfassung im Gemeinderat zurückgesandt.

Die Finanzplanung und das zugrunde liegende Investitionsprogramm wurde von der Verwaltung auf Grundlage der aktuellen Haushaltsansätze, der laufenden Verpflichtungen sowie der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen erstellt.

Die Finanzplanung dient als Orientierungsrahmen für die mittelfristige Finanzentwicklung der Gemeinde und bildet die Grundlage für die künftige Haushaltsaufstellung.

Er hat keine unmittelbare Außenrechtswirkung und ist jährlich anzupassen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung für die Gemeinde Langensendelbach für die Jahre 2027 bis 2029 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

### Anfragen, Anträge, Wünsche, Sonstiges

1. Eine Rätin fragt, ob schon Termine für das Stadtradeln in Langensendelbach bekannt sind. Geplant sei jeweils Freitag, 12.6 und 26.6. ab 17 h als Feierabendradeln weitläufig rund um Bräuningshof und Langensendelbach.
2. Am 26.07.2026 ist vorgesehen, im Gemeindegebiet Langensendelbach einen „Autofreien Sonntag“ in der Zeit von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr zu veranstalten. Hierzu wurde beim Landratsamt Forchheim ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung eingereicht zur Sperrung der Staatsstraße 2242 zwischen den beiden Ortsschildern Langensendelbach (Ortsausgang) und Effeltrich.
3. Im Mitteilungsblatt wird die Stelle eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und Jugendbeauftragten ausgeschrieben.

## Gemeindeverwaltung am Kirchweihmontag bis 12 Uhr geöffnet!

Vom 03.07.26 bis 06.07.26 findet die Kirchweih in Langensendelbach statt.

Aus diesem Grund ist die Gemeindeverwaltung am Kirchweihmontag, 06.07.2026 ab 12 Uhr geschlossen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen unserer Gemeinde eine schöne Kirchweih 2026.

Oswald Siebenhaar

1. Bürgermeister

## Buslinien 208 und 256 fahren Umleitung wegen der Kirchweih in Langensendelbach

Von Donnerstag, 02.07.2026 bis einschließlich Dienstag, 07.07.2026 wird in Langensendelbach die Ortsdurchfahrt aufgrund der Kirchweih gesperrt.

Die Linie 208 kann die Haltestelle „Kirchweg“ nicht bedienen; als Ersatzhaltestelle dient die Haltestelle „Stockflethaus.“

Ebenso kann die Linie 256 die Haltestelle „Kirchweg“ nicht bedienen, als Ersatzhaltestelle dient die Haltestelle „Kindergarten“, ausgenommen bei den Fahrten Montag – Freitag an Schultagen um 13:46 Uhr in Richtung Bräuningshof und um 16:17 Uhr in Richtung Baiersdorf wird eine Ersatzbushaltestelle in der Hauptstraße Höhe Hausnummer 28 eingerichtet.

Fahrgäste werden gebeten die Hinweise an den Haltestellen zu beachten.



## Jugendpflege

## Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube August

### Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

### Anmeldung und Kosten

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung über unsere Webseite erforderlich. Wir haben ein neues Anmelde-system eingeführt. Bitte melden Sie sich über das System an. Die jeweilige Kursgebühr bar vor Ort fällig. Vielen Dank!

**ACHTUNG:** Bei den Fortbildungen sowie dem Ferienabenteuer wird Ihre Anmeldung erst nach der Überweisung des entsprechenden Betrags auf unser Konto mit Nennung des entsprechenden Stichwortes gültig: **Umweltstation Lias-Grube; IBAN: DE64 7639 1000 0001 8387 09; BIC: GENODEF1FOH**  
Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung & stabiles Schuhwerk. Bringen Sie bitte ein Getränk für Ihr Kind mit.

### 03.08. Naturdetektive: Wer schwirrt hier durch die Luft?

Spielerisch tauchen wir ein in die Welt der fliegenden Insekten und entdecken, wer alles in der Lias-Grube anzutreffen ist. Gemeinsam überlegen wir: Was können wir tun, um diese Vielfalt zu erhalten und zu fördern?

Montag, 10:00-12:00, Für Schulkinder ab 7 Jahren

### 10.08. Schnullermäuse: Lehmwerkstatt

Wir kneten, rühren, rollen und formen den Lias-Ton. Bitte ein Handtuch und Wechselkleidung mitbringen.

Montag, 9:30-11:00 Für Kinder unter 3 J. (frei) + kostenpfl. Begleitperson (9 €/Person)

### 11.08. BayernLab Forchheim in der Lias-Grube: LEGO-Robotik und Solarexperimente

Forschen, bauen, draußen sein: ein Workshop „LEGO-Robotik“ mit dem BayernLab Forchheim im Wechsel mit Solarexperimenten der Umweltstation Lias-Grube.

Dienstag, 09:00-12:15, Für Schulkinder von 8-14 J.

Für den Workshop mit dem BayernLab entstehen keine Kosten! Die Teilnahmegebühr von 7€ p. P. deckt ausdrücklich nur die Unkosten der Umweltstation Lias-Grube.

### 11.08. BayernLab Forchheim in der Lias-Grube: Bürstenroboter - kleine Flitzer schnell gebaut!

Baue einen kleinen Bürstenroboter und staune!

Dienstag, 13:00-15:00, für Familien mit Kindern zwischen 8 und 10 Jahren

Für den Workshop mit dem BayernLab entstehen keine Kosten! Die Teilnahmegebühr von 7€ p. P. deckt ausdrücklich nur die Unkosten der Umweltstation Lias-Grube.

### 12.08. BayernLab Forchheim in der Lias-Grube: LEGO-Robotik und Solarexperimente

Forschen, bauen, draußen sein: ein Workshop „LEGO-Robotik“ mit dem BayernLab Forchheim im Wechsel mit Solarexperimenten der Umweltstation Lias-Grube.

*Mittwoch, 09:00-12:15, Für Schulkinder von 8-14 J.*

*Für den Workshop mit dem BayernLab entstehen keine Kosten! Die Teilnahmegebühr von 7€ p. P. deckt ausdrücklich nur die Unkosten der Umweltstation Lias-Grube.*

### 12.08. BayernLab Forchheim in der Lias-Grube: LEGO-Robotik-Workshop für die ganze Familie

Im LEGO-Workshop entdecken Kinder gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern die Welt der Robotik auf spielerische Weise. Aus den bekannten bunten Steinen entsteht euer eigener Roboter, der anschließend programmiert und zum Leben erweckt werden kann.

*Mittwoch, 13:00-15:00, für Familien mit Kindern ab 6 Jahren*

*Für den Workshop mit dem BayernLab entstehen keine Kosten! Die Teilnahmegebühr von 7€ p. P. deckt ausdrücklich nur die Unkosten der Umweltstation Lias-Grube.*

### 17.08.-21.08. Ferienabenteuer in der Lias-Grube

Erlebe fünf spannende und lustige Tage mitten in der Natur in der Lias-Grube und mache deine Sommerferien zu etwas ganz Besonderem.

*Für Schulkinder ab 7 Jahren.*

*Von Montag bis Freitag. Bringzeit ab 07:45, Start um 08:30. Abholzeit: 14:15. Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich ausreichend Brotzeit und ein Getränk mit. Achten Sie auf Sonnenschutz und dem Wetter angepasste Kleidung sowie stabiles Schuhwerk. Manchmal bereiten wir einen kleinen Snack im Rahmen des Programms zu. Dieser ersetzt jedoch nicht die mitzubehaltende Brotzeit. Wasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung. Die Anmeldung gilt für die gesamte Woche. Es können keine einzelnen Tage gebucht werden.*

*Kosten: 100 € pro Kind. Bitte überweisen Sie mit dem Stichwort „Ferienabenteuer“*

### 24.08. Kräuterhexe und Zauberlehrling

Erfahre die alten Geheimnisse unserer heimischen Kräuter und probiere sie. Nach Besenwettrennen und vielen Spielen bekommst du ein Hexen- oder Zauberlehrlingsdiplom!

*Montag, 10:00-12:00*

*Für Schulkinder ab 7 Jahren*

### 26.08. Outdoor Survival

Wie findet ich mich in der Wildnis zurecht? Welche Pflanzen kann man essen?

Wir bauen einen Unterschlupf.

*Mittwoch, 10:00-12:00*

*Für Schulkinder ab 7 Jahren*

### 27.08. Ernährungswerkstatt

Wieviel Klima steckt in deinem Lieblingsessen? Wie weit reist ein Erdbeerjoghurt quer durch Europa? Wie kann man ohne Strom saisonal und regional kochen?

Wir kochen mit der Kraft der Sonne und naschen die Früchte der Streuobstwiese.

*Donnerstag, 10:00-12:00*

*Für Schulkinder*



## Kindergartennachrichten

### Neues Spielgerät im Kinderhaus Bräuningshof

Dank der tatkräftigen Unterstützung vieler Eltern sowie der erfolgreichen Aktionen des Elternbeirats konnte unsere Kindertageseinrichtung ein neues Spielgerät für den Garten anschaffen.

Die Finanzierung wurde durch die Erlöse aus verschiedenen Veranstaltungen, darunter der Kuchenverkauf bei den vergangenen Wahlen, der Martinsumzug, das Sommerfest sowie durch zahlreiche Spenden ermöglicht.



Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern, Unterstützerinnen und Unterstützern sowie den Mitarbeitern des Bauhofs, die den Aufbau des Spielgeräts übernommen haben.

Das neue Spielgerät wird von den Kindern mit großer Begeisterung genutzt. Täglich wird balanciert, geklettert und geturnt - eine tolle Bereicherung für den Kita-Alltag, die sicherlich auch vielen zukünftigen Kindergruppen noch viel Freude bereiten wird.

Die Kindertageseinrichtung bedankt sich herzlich bei allen, die mit ihrem Engagement und ihrer Unterstützung zur Verwirklichung dieses Projekts beigetragen haben.



## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrkirche St. Peter u. Paul Langensendelbach und Kath. Filialkirche Hl. Familie Bräuningshof

Tel.: Pfarrbüro Effeltrich: 09133 6089037

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Montag und Donnerstag: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr

ssb.neubau@erzbistum-bamberg.de

\*\* (bitte im Betreff LA/MA/BR angeben)\*\*

zusätzlich im Pfarrbüro LA: Freitag von 12:30 bis 13:30 Uhr

**Mesnerdienst: vom 22.06. – 05.07.2026**

Gabi Hackenberg, Tel. 606100

**Freitag, 3. Juli – Hl. Thomas, Apostel**

18:30 LA Eucharistiefeier  
+ Hedwig und Robert Barthelme

**Sonntag, 5. Juli – 14. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 BR Eucharistiefeier  
+ Christina und Josef Eger und Angehörige

10:30 LA Fest-Eucharistiefeier zur Kirchweih  
mit den Kerwaburschen  
(Kollekte für unsere Pfarrkirche)  
+ Karl Striegel und Angehörige  
+ Willi und Maria Güthlein  
+ Wolfgang und Gunda Belke und  
Angehörige

**Donnerstag, 9. Juli**

17:00 LA Verabschiedungsgottesdienst der Vor-  
schulkinder

**Freitag, 10. Juli**

18:30 LA Eucharistiefeier

**Samstag, 11. Juli**

10:00 LA Firmung  
Fest-Eucharistiefeier mit Firmspender  
Domkapitular Thomas Teuchgräber

**Sonntag, 12. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 BR Jubiläumsgottesdienst – 100 Jahre  
Schützenverein  
+ für Lebende und Verstorbene  
des Schützenvereins „Adler Bräuningshof“

10:30 LA Eucharistiefeier  
+ Julius Singer  
+ Fam. Weber und Güthlein  
+ Gertrud Distler  
+ Georg und Maria Singer  
+ Familie Scholz und Wagner

**Freitag, 17. Juli**

18:30 LA Eucharistiefeier

**Samstag, 18. Juli**

17:30 BR Vorabendmesse

**Sonntag, 19. Juli**

10:30 LA Eucharistiefeier  
+ Georg, Josef und Margareta Trummer  
+ Ursula Daut

**Mesnerdienst: vom 06.07. – 19.07.2026**

Anneliese Wagner, Tel. 1000

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf**

Pfarrerin Christine Jahn, Kirchenplatz 5,

91083 Baiersdorf, Tel.: 09133 2327,

E-Mail: christine.jahn@elkb.de

Pfarrerin Mareike Rathje, Kochfeldstraße 2c,

91094 Langensendelbach, Tel.: 09133 605055,

E-Mail: mareike.rathje@elkb.de

Internet: <https://www.baiersdorf-evangelisch.de>

**Gottesdienste****Sonntag, 05.07.2026**

10.00 Uhr: Gottesdienst: Jubelkonfirmation, St. Nikolaus (Jahn)

11.00 Uhr: Gottesdienst, Stockflethhaus (Prädikant Hubert Mühlrath)

11.00 Uhr: Kindergottesdienst, Stockflethhaus  
(Kindergottesdienststeam)

**Mittwoch, 08.07.2026**

12.00 Uhr: Mittagsgebet, St. Nikolaus (Jahn)

**Sonntag, 12.07.2026**

10.00 Uhr: Familiengottesdienst: Taufgedächtnis,  
St. Nikolaus (Jahn)

**Mittwoch, 15.07.2026**

12.00 Uhr: Mittagsgebet, St. Nikolaus (Jahn)

**Donnerstag, 16.07.2026**

16.00 Uhr: Gottesdienst, Seniorenhaus St. Martin  
(Pfrin. Julia Schwab)

**Sonstige Veranstaltungen****Freitag, 03.07.2026**

16.00 Uhr: Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

16.30 Uhr: Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

19.30 Uhr: Hausbibelkreis, bei Familie Offenmüller,  
Baiersdorf, Sonnenhall 7

**Montag, 06.07.2026**

16.00 Uhr: Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

17.00 Uhr: Gespräche auf der Friedhofsbank,  
Evang. Friedhof, Baiersdorf, Am Friedhof

20.00 Uhr: Chorprobe ImPuls, Stockflethhaus

**Dienstag, 07.07.2026**

19.30 Uhr: Zugespitzt, Kath. Pfarrheim Baiersdorf / Turmsaal,  
Baiersdorf, Forchheimer Str. 25

**Mittwoch, 08.07.2026**

14.30 Uhr: Ruheständlertreffen: Die evang. Ruheständler sind herzlich zum gemütlichen Beisammensein mit den kath. Senioren von St. Josef eingeladen, Kath. Pfarrheim Baiersdorf / Turmsaal, Baiersdorf, Forchheimer Str. 25

18.00 Uhr: Posaunenchorprobe, Stockflethhaus

19.00 Uhr: Probe Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus

**Freitag, 10.07.2026**

16.00 Uhr: Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

16.30 Uhr: Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

**Sonntag, 12.07.2026**

10.30 Uhr: Kaffee-Treff im Evang. Gemeindehaus

19.00 Uhr: Musik im Stockflethhaus: Sommerserenade mit jungen Talenten des Erlanger Musikinstituts, Stockflethhaus

**Montag, 13.07.2026**

16.00 Uhr: Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

20.00 Uhr: Chorprobe ImPuls, Stockflethhaus

**Dienstag, 14.07.2026**

11.30 Uhr: Kaffee-Treff im Evang. Gemeindehaus

19.30 Uhr: Frauen „mittendrin“: „Kulturabend“,  
Evang. Gemeindehaus

**Mittwoch, 15.07.2026**

18.00 Uhr: Posaunenchorprobe, Stockflethhaus

19.00 Uhr: Probe Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus

**Freitag, 17.07.2026**

16.00 Uhr: Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

16.30 Uhr: Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

- Alle Angaben unter Vorbehalt -

**Vereine und Verbände****Freizeitwerk e.V. Bräuningshof lädt ein**

...zum Sommer-Aktionstag am Sonntag, 12. Juli 2026 von 10:00 bis 16:30 Uhr. An unserem FREIZEITWERK-Stand am Tag des Botanischen Gartens in Erlangen bieten wir Euch in liebevoller Handarbeit hergestellte Unikate und die Möglichkeit, bei unseren Mitmachangeboten selbst kreativ zu werden.

Im wunderschönen grünen Ambiente gibt es für Groß und Klein viel zu entdecken, auszuprobieren und mit nach Hause zu nehmen.

Wir freuen uns auf einen bunten Tag mit blühender Kreativität und schönen Begegnungen und heißen alle Besucher herzlich willkommen, mit uns im grünen Herzen Erlangens die entspannte Atmosphäre zu genießen. Ihr findet uns im Botanischen Garten beim Eingang Schlossgarten/Virologie.



## Veranstaltungskalender

### Ankündigung: Musik im Stockflethhaus Sonntag 12. Juli 2026, 19:00 Uhr

#### Best of EMI

Eine Sommerserenade mit jungen Künstlern/innen des Erlanger Musikinstituts.

Wir laden Sie herzlich zu einer Sommerserenade der besonderen Art ein: Junge, hoch talentierte Musikerinnen und Musiker des renommierten Erlanger Musikinstituts (EMI) präsentieren ein Programm, das von klassischen Meisterwerken bis zu überraschenden, musikalischen Entdeckungen reicht. Erleben Sie die Vielfalt der Ausbildung am Erlanger Musikinstitut, dargeboten in ganz unterschiedlichen Besetzungen. Zu erleben ist ein bunter Sommerstraß an Musik aus verschiedenen Stilrichtungen.

Die Schülerinnen und Schüler des EMI zeigen Werke, die sie mit Hingabe und in wachsender künstlerischer Eigenständigkeit erarbeitet haben. Ein Abend voller musikalischer Frische, der Ihnen die Chance bietet, die Entwicklung dieser Talente im Stockflethhaus live mitzuerleben.

Lassen Sie sich inspirieren und genießen Sie mit uns einen Sommerabend voller Klänge, die Sie begeistern werden.

Der Konzertabend klingt mit geselligem Zusammensein aus, zu dem Getränke angeboten werden. Bei guter Witterung hoffen wir auf Zugaben im Freien!

Eintritt frei, um Spenden für die Konzertreihe „Musik im Stockflethhaus“ wird gebeten.

Stockflethhaus, Kochfeldstraße 2c, Langensendelbach

Sonntag, 12. Juli 2026, 19:00 Uhr

### Konzert im Schloss Thurn Blechbläsermusik

HEROLDSBACH – Blechbläsermusik vom Barock bis zum Bigband-Jazz gibt es beim Konzert im Rosengarten von Schloss Thurn am Sonntag, 5. Juli 2026, 18 Uhr zu hören. Vor der traumhaften Barockkulisse spielen die Hundshauptener ihr mittlerweile traditionelles Sommerkonzert in der seltenen Besetzung für vier Trompeten, vier Posaunen, zwei Hörner und Tuba.

Die Musiker versprechen dabei ein äußerst vielfältiges Programm. Es reicht von venezianischen Klängen Giovanni Gabrielis über ein Concerto Grosso von Corelli bis zu einer Bigband-Nummer mit Alphornsolo von Peter Schurtenberger. Dazwischen gibt es unter anderem ein Arrangement von Bizets berühmter Carmen-Suite und Ausflüge in die Film- und Rockmusik.

Das ensemble hundshaupten spielt unter der Leitung von Bernhard Joerg in der Besetzung Christian Bauer, Rene Hurtienne, Guido Grimm, Oliver Kreitz (Trompeten), Erika Nagao, Klaus Rohleder (Horn), Berthold Gunreben (Tuba), Stefan Schmidt, Dietrich Kawohl, Wolfram Weltzer, Dirk Dikhoff (Posaunen), Pauls Andersons (Schlagzeug). Wolfram Weltzer übernimmt auch die Moderation des Abends.

Veranstalter ist das Kuratorium für Kunst und Kultur im Forchheimer Land e. V. Das Konzert findet bei jedem Wetter statt. Karten: (15,-/13,-/\*8,- Euro) gibt es beim Kulturamt des Landkreises Forchheim Tel. 09191-861060, Buchhandlung s'blaue Stäffala (Tel.09191- 670567) und an der Abendkasse (Einlass ab 17.00 Uhr). \*Kinder und Jugendliche vom 10. - 17. Lebensjahr und Mitglieder des Kuratoriums erhalten 50% Ermäßigung!

Online-Tickets unter <https://kuratorium-forchheim.reservix.de>;  
weitere Informationen: Kulturamt des Landkreises Forchheim,  
Tel. 09191 – 861060 sowie unter  
[www.forchheimer-kulturservice.de](http://www.forchheimer-kulturservice.de).



## Sonstige Mitteilungen

### Caritasverband Forchheim

#### Nothelferbüro

Birkenfelderstr. 15

Tel. 09191/7072-27

#### Sprechzeiten:

Dienstag ..... 13.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

### Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz

Werkstraße 38, 91083 Baiersdorf

Telefon: ..... 09133/6044825

Telefax: ..... 09133/6044826

E-Mail: ..... [info@mittlere-regnitz.de](mailto:info@mittlere-regnitz.de)

Internet: ..... [www.mittlere-regnitz.de](http://www.mittlere-regnitz.de)

### Stromversorgung

#### Bayernwerk AG (Langensendelbach)

#### Servicenummern

Entstörungsdienst Strom ..... Tel. 0941/ 28 00 33 66

Entstörungsdienst Gas ..... Tel. 0941- 28 00 33 55

Technischer Kundenservice/ ..... Tel. 0941- 28 00 33 11\*

Anfragen zu EEG-Anlagen

(Photovoltaik) ..... Fax 0941- 28 00 33 12

\* Mo.- Do. .... 7.30 bis 16.00 Uhr

Fr. .... 7.30 bis 15.00 Uhr

#### N-ERGIE (Bräuningshof)

#### Die Störungsnummern der N-ERGIE Netz GmbH für Strom:

0180 271 35 38, 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz,  
Mobilfunk höchstens 42 Cent pro Minute oder 0911 264  
370 (Tag und Nacht).

#### Kostenfreie Servicenummer für alle Fragen rund um Strom:

0800 100 8009, Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sa.  
8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.



ZRF Bamberg-Forchheim  
Integrierte Leitstelle  
Paradiesweg 1  
96049 Bamberg

Der richtige Notruf: Die Fünf-W-Regel: **Wo** ist das Ereignis?  
**Wer** ruft an?  
**Was** ist geschehen?  
**Wie** viele Betroffene?  
**Warten** auf Rückfragen!

Quelle: [notruf112.bayern.de](http://notruf112.bayern.de)

## Wichtige Rufnummern für den Notfall

**110**

### Polizeinotruf

für die polizeiliche Gefahrenabwehr.  
Erreichbarkeit rund um die Uhr.

**112**

### Integrierte Leitstelle

Erreichbarkeit rund um die Uhr.

**Rettungsnotruf** bei medizinischer  
Lebensgefahr oder vermeintlicher  
Lebensgefahr.

Notfall-Fax für Gehörlose: 112 (Fax-  
Gerät) bzw. +49 951 19222 (oder per  
NotrufApp)

**Feuerwehrrnotruf** bei Feuer und  
dringender technischer Hilfe, wenn  
ohne diese Menschen, Tiere oder  
Sachgüter in Gefahr geraten oder  
vernichtet würden.

Anforderung von qualifiziertem

### Krankentransport.

<b>Telefonseelsorge</b>	0800 111 0 111
	0800 111 0 222
<b>Kindernotruf</b>	0800 111 0 333
<b>Elternnotruf</b>	0800 111 0 550
<b>Gewalt gegen Frauen</b>	08000 116 0 116

**116 117**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst bei

plötzlichen Erkrankungen und  
Verletzungen, die ärztliche Behandlung  
erfordern und Ihr Haus- oder Facharzt  
oder dessen Vertretung nicht erreichbar  
ist. Erreichbarkeit rund um die Uhr.

Bereitschaftsdienstzeiten der Ärzte:  
Montag, Dienstag und Donnerstag  
18:00 Uhr bis 8:00 Uhr, Mittwoch 13:00  
Uhr bis 08:00 Uhr, Freitag 13:00 Uhr  
bis Montag 08:00 Uhr und an  
Feiertagen vom Vorabend um 18:00  
Uhr bis zum nächsten Werktag 08:00  
Uhr.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**0800 66 49 289**

an Samstagen, Sonntagen u.  
Feiertagen. Notdienst ebenso laut  
Tageszeitung und Internet  
([www.zahnnotdienst.de](http://www.zahnnotdienst.de))

### Apothekennotdienst

Notdienst laut Tageszeitung und  
Internet ([lak-bayern.notdienst-portal.de](http://lak-bayern.notdienst-portal.de))

Wichtig: Hausbesuche immer über 116 117 anfordern.

### Bereitschaftspraxis im Klinikum am Bruderwald in Bamberg

**0951 - 700 20 70**

Mo, Di, Do: 19:00 - 21:00 Uhr; Mi, Fr: 14:00 - 21:00 Uhr; Sa, So u. Feiertag: 09:00 - 21:00 Uhr

### Bereitschaftspraxis an der Steigerwaldklinik Burgebrach

**09546 - 88 888**

Mi: 17:00 - 19:00 Uhr; Fr: 18:00 - 20:00 Uhr; Sa, So und Feiertag: 09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

### Bereitschaftspraxis gegenüber dem Klinikum Forchheim

**über 116 117**

Mo, Di, Do: 19:00 - 21:00 Uhr, Mi, Fr: 16:00 - 21:00 Uhr; Sa, So und Feiertag: 09:00 - 21:00 Uhr

### Bereitschaftspraxis Scheßlitz an der Juraklinik Scheßlitz

**09542 - 774 38 55**

Mi, Fr: 16:00 - 20:00 Uhr; vor Feiertagen: 18:00 - 20:00 Uhr; Sa, So und Feiertag: 09:00 - 21:00 Uhr

## Vernissage der Berufsfachschule für Kinderpflege Forchheim

Forchheim – Kreativität trifft Nachhaltigkeit: Schüler\*innen der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Forchheim verwandelten im Rahmen eines Upcycling-Projekts alte Kleidungsstücke und wertfreie Kleidungsstücke in kreative und einzigartige Modekreationen. Mit viel Fantasie und handwerklichem Geschick entstanden individuelle Einzelstücke, die Nachhaltigkeit und Kreativität auf besondere Weise miteinander verbinden.

Die Ausstellung ist vom 8. bis 15. Juli 2026 in der Sparkasse Forchheim in der Klosterstraße zu sehen und während der Öffnungszeiten für alle Besucherinnen und Besucher frei zugänglich. Die entstandenen Werke laden dazu ein, die vielfältigen Möglichkeiten des Upcyclings zu entdecken und die kreativen Einzelstücke zu bestaunen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besuchen und sich von den Ideen und dem Engagement der Schülerinnen und Schüler inspirieren zu lassen.

## Individuelle Beratung in Forchheim – Bezirk bietet Sprechtag an

**Wann muss ich für die Pflegekosten meiner Eltern aufkommen und welche Hilfen gewährt der Bezirk? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Hilfen durch den Bezirk erfolgen können? Im Landratsamt Forchheim bietet der Bezirk Oberfranken am 23. Juli 2026 einen Sprechtag an. Hier können individuelle und persönliche Fragen zur Sozialgesetzgebung im Bereich der Hilfe zur Pflege besprochen werden.**

Den ganzen Tag über können sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen an einen sachkundigen Beschäftigten der Sozialverwaltung wenden. Dieser kann zum einen allgemeine Informationen zu einer bevorstehenden Pflegeheimaufnahme geben. Was muss der Antragsteller als erstes tun, welche Unterlagen werden benötigt?

Zum anderen können auch ganz individuelle Fragen geklärt werden, zum Beispiel, wenn es um den Einsatz von Vermögen oder Grundbesitz geht.

„Oft lassen sich bei diesen Beratungsterminen Vorbehalte und Ängste zerstreuen“, versichert Bezirkstagspräsident Henry Schramm und lädt alle Betroffenen dazu ein, sich persönlich beraten zu lassen. Eingerichtet wurden die Sprechtage des Bezirks Oberfranken in den oberfränkischen Landkreisen vor allem für die Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, die Beratungsangebote ihrer Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Sozialhilfeverwaltung in Bayreuth wahrzunehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks in Bayreuth stehen den rund 17 000 Menschen, die jährlich Hilfen des Bezirks Oberfranken erhalten, ihren Angehörigen, Betreuern sowie den Beschäftigten von Einrichtungen persönlich und telefonisch für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Der Sprechtag des Bezirks Oberfranken findet am **Donnerstag, 23. Juli 2026** von 9 bis 12 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16 Uhr im **Landratsamt Forchheim** statt.

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim  
Neubau Keller, Zimmer E057

Termine nur nach telefonischer **Anmeldung unter 0921 7846-3201**.

Weitere Infos und tägliche News finden Sie auch auf den Social-Media-Kanälen des Bezirks Oberfranken bei Facebook, Instagram und YouTube.

Impressum

### Mitteilungsblatt

mit den amtlichen Bekanntmachungen

### Gemeinde Langensendelbach



Das Mitteilungsblatt Gemeinde Langensendelbach erscheint 14-tägig jeweils freitags in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langensendelbach  
Oswald Siebenhaar, Kirchweg 1, 91094 Langensendelbach  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Claudia Kern**

**Mobil: 0177 9159847**

[c.kern@wittich-forchheim.de](mailto:c.kern@wittich-forchheim.de)



**Wir sind für Sie da...**

Ihr Verkaufsdienst

**Susanne Emmert-Deuerlein**

**Tel.: 09191 723263**

**Fax: 09191 723230**

[s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de](mailto:s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Wärmepumpe & Photovoltaik**

- Meisterbetrieb seit 22 Jahren
- Über 12.000 schlüsselfertige Projekte
- Persönliche Kundenbetreuung von A-Z



91367 Weißenhohe · Tel. 09192-992800 · www.ikratos.de

Jetzt  
Förderung  
sichern!**TRAUERANZEIGEN  
SCHALTEN UND FINDEN**Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH****NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN  
FLACHDACHISOLIERUNGEN • BLECHARBEITEN AM DACH**Orchideenstraße 32 • 90542 Eckental-Brand  
Telefon 091 26 / 99 11

info@Dachdeckerei-Zirm.de • www.Dachdeckerei-Zirm.de

Inhaber: Roland &amp; Patrick Ruppert

Alles hat seine Zeit: Sich begegnen und verstehen,  
sich halten und lieben, sich loslassen und erinnern.**Wilfried Hübner**

\* 7.6.1950 † 31.5.2026

Wir danken von Herzen allen, die sich mit uns verbunden  
fühlten, die mit uns Abschied genommen haben und ihre  
Anteilnahme auf so vielfältige Art und Weise zum  
Ausdruck gebracht haben.*Danke***Annemarie Hübner  
Bettina, Yvonne und Laura mit Familien**

Langensendelbach, im Mai 2026

**KERWA BEIM GASTHAUS „ALTER PETER“****VOM 03. JULI BIS 06. JULI 2026****IN LANGENSENDELBACH****Freitag 03.07.**

ab 18 Uhr Unterhaltungsmusik mit „JACK &amp; MANUEL“

**Samstag 04.07.**ca. 16 Uhr Baumaufstellen mit Unterhaltungsmusik durch den  
„MUSIKVEREIN LANGENSENDELBACH-MARLOFFSTEIN“**Sonntag 05.07.**

ca. 17 Uhr Betzen austanzen

anschließend Unterhaltungsmusik mit „THE SEPTEMBER“

**Montag 06.07.**

ab 19 Uhr Kirchweihausklang mit „BETTYS HUSBAND“

FÜR IHR LEIBLICHES WOHL SORGT

FAMILIE MÜLLER

HONINGSER STR. 9

91094 LANGENSENDELBACH

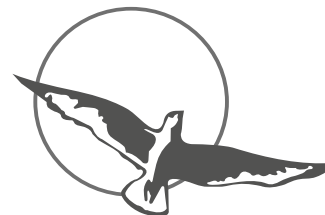
TELEFON 09133/4625

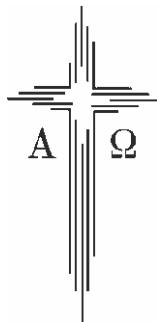


Steh nicht am Grab mit verweintem Gesicht  
ich bin da – ich schlafe nicht.  
Ich bin im Wind, der weht über die See,  
ich bin das Glitzern im weißen Schnee.  
Ich bin die Sonne auf reifender Saat,  
ich bin im Herbst in der goldenen Mahd.  
Wenn Du erwachst im Morgenschein,  
werde ich immer um Dich sein.  
Bin im Kreisen der Vögel am Himmelszelt,  
ich bin der Stern, der die Nacht erhellt.  
Steh nicht am Grab in verzweifelter Not,  
ich bin da – ich bin nicht tot!

*Irishes Grabgedicht***ÜBER 50 JAHRE FAMILIENBETRIEB**

www.bestattungen-fuchs.de

**Bestattungen Fuchs**Gräfenberg · Marktplatz 11  
Telefon (091 92) 99 67 36Neunkirchen a. Br. · Gräfenberger Straße 30a  
Telefon (091 34) 99 56 29*Umfassende Hilfe im Trauerfall.**Qualifizierte Beratung in allen Bestattungs- und  
Vorsorgefragen.**Informationen über Naturbestattungen.**Rufen Sie uns an, wir sind immer für Sie da.*



In unserem Leben hast du deinen Platz verlassen,  
in unseren Herzen bist du immer bei uns.

## Danksagung

In den Tagen des Abschieds von unserem geliebten

# Manfred Henneberger

†09.05.2026

Ist es ein Trost zu erfahren, wie viel Liebe, Wertschätzung und Zuneigung unserem Verstorbenen entgegengebracht wurde.

Für die Begleitung auf seinem letzten Weg, für eine liebevolle Umarmung, für tröstende Worte und für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft, sagen wir auf diesem Wege unseren aufrichtigen Dank.

Besonderen Dank sagen wir

- Herrn Pfarrer Tobias Fehn
- dem Gesangverein Cäcilia Langensendelbach
- dem Musikverein Langensendelbach / Marloffstein
- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten,  
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
- dem Bestattungsinstitut Sülzen

**Anni Henneberger**  
mit Manuela und Florian

Langensendelbach, Juni 2026



*Danke sagen -*

mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt. [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)

VIEL PLATZ. BESTE LAGE. VIELE MÖGLICHKEITEN.

# LAGERHALLE IN FORCHHEIM ZU VERMIETEN!

**825 m<sup>2</sup> MIT 2 ROLLTOREN**

Sie suchen den perfekten Standort für Ihr Lager, Ihre Logistik oder Produktion? In **Forchheim** steht **ab sofort** eine geräumige und **flexibel nutzbare Lagerhalle zur Vermietung bereit.**



### DIE ECKDATEN AUF EINEN BLICK:

- FLÄCHE:** 825 m<sup>2</sup> Nutzfläche
- ZUFAHRT:** 2 große, ebenerdige Rolltore
- LAGE:** Forchheim (hervorragende Verkehrsanbindung)
- VERFÜGBARKEIT:** Nach Absprache



**OPTIMALE ANBINDUNG**  
Problemloses Be- und Entladen durch zwei separate Rolltore.



**FLEXIBILITÄT**  
Weitläufige Fläche, ideal für Hochregale, Warenumschlag oder als Werkstatt.



**TOP-STANDORT**  
Schnelle Wege zur Autobahn und gute Erreichbarkeit im Raum Forchheim/ Erlangen/Bamberg.



**MIETPREIS & BESICHTIGUNG:**  
Preis auf Anfrage. Überzeugen Sie sich selbst vor Ort von den Qualitäten dieser Halle.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN ODER ZUR VEREINBARUNG  
EINES BESICHTIGUNGSTERMINS **KONTAKTIEREN SIE UNS GERNE!**

**09191 7232-26**

[c.zenk@wittich-forchheim.de](mailto:c.zenk@wittich-forchheim.de)

URLAUB  
IN DER  
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt<sup>®</sup> Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



© Tourismus- und Freizeitförderung des Landkreises Regen

Der Landkreis Regen im ARBERLAND im Bayerischen Wald verzaubert mit sanften Hügeln, dichten Wäldern und Flüssen – eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Mit dem Bayerwaldriesen „Großen Arber“, dem höchsten Gipfel der Region, bietet der waldreichste Landkreis Bayerns unzählige Erlebnisse z.B. im „Bayrisch Kanada“ ein Flusswanderweg in unberührter Natur. Naturfreunde und Radler erkunden Wander- und Radwege im gesamten Landkreis, in Bodenmais lockt das Silberbergwerk und die Glasbläsereien. Zwiesel, ebenfalls bekannt für seine Glaskunst, fasziniert mit traditionellem Handwerk. Ob Aktivurlaub oder Erholung – das ARBERLAND verbindet Natur, Kultur und bayerische Gastfreundschaft zu einem unvergesslichen Erlebnis. [TreffpunktDeutschland.de/regen-region](http://TreffpunktDeutschland.de/regen-region)

Das Glasdorf in Arnbruck  
© Tourist-Info Arnbruck

© Tourist-Info Gemeinde Kollnburg



© Tourist-Info Achslach

## Achslach

Der Ferienort Achslach-Lindenu liegt im Herzen des Bayerischen Waldes am Fuße des Hirschensteins (1.095m). Wir bieten Ihnen Ruhe, Erholung und Entspannung bei Wellness-Angeboten, Wanderungen, Radtouren und verschiedenen Freizeitaktivitäten für die ganze Familie. [TreffpunktDeutschland.de/achslach](http://TreffpunktDeutschland.de/achslach)



© Tourist-Info Achslach

## Hirschenstein

Der Hirschenstein liegt im „Bayerischer Wald“. Auf einer Höhe von 1.095m erhebt sich ein gemauerter Turm und bietet bei gutem Wetter faszinierende Fernblicke. Jeden zweiten Sonntag im September findet eine Sternwanderung statt. [Achslach](http://TreffpunktDeutschland.de/achslach)



© Jokumaxx Arnbruck

## Arnbruck

Immitten des Zellertals, direkt an der Glasstraße und unterhalb des Höhenzuges Kaitersberg – Großer Arber liegt der Erholungsort Arnbruck. Die Ursprünglichkeit von Wiesen und Wäldern und ein einzigartiges Panorama auf die Bayerwaldberge zeichnen die Region aus. [TreffpunktDeutschland.de/arnbruck](http://TreffpunktDeutschland.de/arnbruck)

Flugfest  
© Tourist-Info Arnbruck

## Flugplatz Arnbruck

Der Luftsportverein Zellertal e.V. in Arnbruck, bietet für Sie Mitflugmöglichkeiten mit den routinierten Arnbrucker Vereinspiloten. Ziel und Dauer bestimmen Sie!  
[Max-Ruderer-Straße 1, Arnbruck](http://Max-Ruderer-Straße 1, Arnbruck)



© Tourist-Info Arnbruck

## Weinfurter - Das Glasdorf

Das Glasdorf bietet in seinen Werkstätten, Ausstellungen, das Erlebnis-Galerie „Kunst & Form“, der Hüttenschänke, den weiträumigen Außenanlagen und den Glasdorf-Gärten einen Ort zum Wohlfühlen für Jung und Alt.  
[Zellertalstraße 13, Arnbruck](http://Zellertalstraße 13, Arnbruck)



© Gemeinde Kollnburg

## Kollnburg

Eine historische Burg statt Bettenburgen, verträumte Winkel, grüne Wälder, herrliche Ausblicke, heimelige Atmosphäre – das ist unser Burgdorf Kollnburg. Der staatlich anerkannte Erholungsort liegt mitten im Naturpark Bayerischer Wald, idyllisch angesiedelt auf einem Bergrücken zwischen dem Luftkurort Viechtach und dem Wintersportzentrum St. Englmar, am historischen „Baierweg“. Die zentrale und reizvolle Lage über dem Riedbachtal und dem idyllischen Aitnachtal macht das Burgdorf zu jeder Jahreszeit zum idealen Ausgangspunkt für erholsame Spaziergänge, ausgedehnte Wanderungen und interessante Motorrad- oder Mountainbike Touren. Sehenswert sind die barocke Pfarrkirche, die einzigartige Privatsammlung historischer Motorräder, das Kunstprojekt „bemalter Wald“, sowie der Meditationsweg im Pfarrgarten „Bibelgarten“. [TreffpunktDeutschland.de/kollnburg](http://TreffpunktDeutschland.de/kollnburg)



© Heimat- und Tourismusbüro Rinchnach

## Rinchnach

Eingebettet in ein malerisches Bachtal liegt Rinchnach, ein idyllischer Erholungsort im Herzen des Bayerischen Waldes. Die Region bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten wie Wandern, Mountainbiken, Reiten, Ski-Langlauf und Schneeschuhtouren. Ein Highlight für Familien ist der Fledermaus-Waldspielplatz mit Lehrpfad. Kulturell beeindruckt die ehemalige Klosterkirche, eine der schönsten Bayerns, sowie der historische Rundweg mit 25 denkmalgeschützten Gebäuden. Naturfreunde genießen den Ausblick vom „Frauenbrünnl“ im Hochwald. Überall begleitet Sie das charmante Rinchnacher Maskottchen - die Fledermaus „Fu“. [TreffpunktDeutschland.de/rinchnach](http://TreffpunktDeutschland.de/rinchnach)



© Tourist-Info Ruhmannsfelden

## Ruhmannsfelden

Mitten im Herzen des Bayerischen Waldes liegt der anerkannte Erholungsort Ruhmannsfelden. Unsere Natur-Badeseeanlage mit Beach Bar, die vielen Wanderwege ab Wanderparkplatz und die Gastronomie begeistert immer wieder unsere Gäste. [TreffpunktDeutschland.de/ruhmannsfelden](http://TreffpunktDeutschland.de/ruhmannsfelden)



**Jetzt QR-Code scannen  
und die Region Arberland  
online entdecken!**

[www.treffpunktdeutschland.de/regen-region](http://www.treffpunktdeutschland.de/regen-region)

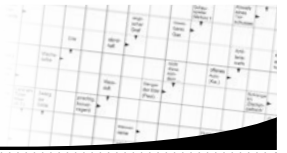
	6							3
	3		8	9		7		
7		8	2		1		6	
							7	6
		7	9		5	4		
2	5							
	9		1		2	6		7
		5		7	4		1	
1								2

DAMEISELVEGETATION  
 REELLTAMOREJUSU  
 MVELKOMMRAUPE  
 OBERONBPERUATOR  
 NOTKHOFFUNG  
 TARASETDTUA  
 GERNEFEHIFURST  
 KRSESSALARMEE  
 SRSSASYLEAMP  
 TRIRLLEAUSATZ  
 BLAZERLEAUSATZ  
 RUEENIBUSSEEGEGER

9 6 1 5 4 7 2 8 3  
 7 4 8 2 3 1 9 6 5  
 3 1 9 4 2 8 5 7 6  
 6 8 7 9 1 5 4 3 2  
 2 5 4 7 6 3 1 9 8  
 4 9 3 1 8 2 6 5 7  
 8 2 5 6 7 4 3 1 9  
 1 7 6 3 5 9 8 2 4

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



## Zucker außer Kontrolle

(djd-p/rae). Diabetes Typ 2 hat sich in den Industrieländern mittlerweile zu einer regelrechten Volkskrankheit entwickelt. Der Gesellschaft für Vitalpilzkunde (GFV) zufolge kann auch der Verzehr bestimmter Pilzarten den Blutzuckerspiegel regulieren. So kann etwa der Coprinus die Insulinausschüttung in der Bauch-

speicheldrüse anregen, der Agaricus blazei Murrill kann Untersuchungen zufolge zu einer Senkung der Blutzuckerwerte beitragen. Weitere Informationen zum Thema können bei erfahrenen Heilpraktikern unter [www.vitalpilze.de](http://www.vitalpilze.de) oder unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-0077889 erfragt werden.

## Mit dem Wasser fließt der Dünger

(djd-p/su). Eine bunte Blütenpracht und eine reiche Gemüsernte sind des Gärtners schönster Lohn. Neben den passenden Standortbedingungen sind regelmäßiges Gießen und Düngen Voraussetzungen für ein üppiges Wachstum. Das Anmischen von Flüssigdünger in der Gießkanne ist jedoch

umständlich und oft nicht präzise genug. Einfacher und viel exakter funktioniert der Vorgang beispielsweise mit dem „Aquamix“, der Dünger und fließendes Wasser in verschiedenen Konzentrationen mischt. Unter [www.birchmeier.com](http://www.birchmeier.com) findet man Bezugsmöglichkeiten in der Nähe.

unheimliches Geisterwesen	Baumwollsam	Vorname der Sander	englische Schulstadt	Stamm in Südwestafrika	venezianischer Admiral † 1792	Enzym	Mutter der Nibelungenkönige	also dann (ugs.)	Meerenge in der Türkei	sudanesischer Volksstamm
fließiges Insekt				Pflanzenwuchs						
		südamer. Drogenpflanze		italienisch: Liebe			vollständig		Rufname d. ‚Hair-Sängerin Kramer	
fair, anständig	rotierendes Werkzeug	Fremdwortteil: Welt				Hinweiszeichen (Mz.)	Schmetterlingslarve			
König der Elfen				necken	Staat in Südamerika			Ziel beim Ballspiel		
Bedrängnis		Kanton der Schweiz	Zuversicht					getrocknete Seegurke		griechische Unheilsgöttin
mit Freude	Monatsanfang	Gewicht der Verpackung			Satz		Gattin	Fluss in Portugal		
			sibir. Eichhörnchenfell		übertrieben	hoher dt. Adelstitel				
			südfranz. Departement-hptst.	Warnsignal				Buch der Bibel (Hosea)	altes Maß des Luftdrucks	
wilde Gemüsepflanze		Segelkommando: wendet!	Zufluchtsorte			lateinisch: Kunst	Kosewort für Großvater			russischer Monarch
Reinigungsgerät	längliche Vertiefung			von hier an	Infektionskrankheit					
			sportliches Jackett				italienische Hafenstadt			
französisch: Straße		Verlust					eine Kaiserpfalz			

# NoNiGo\_2026

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.



## Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

**KOSTEN: 50,- EUR PRO PERSON\***

**inkl. ganztägiger Betreuung.**

\*Wird bei Eintritt als Schnuppermitglied angerechnet.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



Gib's etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

**12. JULI UND 09. AUGUST 2026**

Beginn ist um 11.00 Uhr.

Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.

**TRAUMRASEN ÜBER NACHT? MIT ROLLRASEN GEHT'S!**

Warum warten? Wir verlegen hochwertigen Rollrasen für sofortiges, sattes Grün.  
Perfekt für den Sommer.

**BELLA FLORA**  
individuelle Gärten kreative Gestaltung

Bahnhofstr. 15 ☎ 09196-9989493  
91346 Streitberg 🌐 bella-flora.net

**Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG**

**FEESS**

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!  
- Keine Fahrtkosten -

91077 Neunkirchen am Brand  
Tel. 09134 - 15 26



Bestattungen  
Marcus & Gabriele  
Sülzen

» Eine helfende Hand zur richtigen Zeit «



**BAIERSDORF** 09133 479444 **ERLANGEN** 09131 28280 **RÖTTENBACH** 09195 669247

[www.bestattungen-suelzen.de](http://www.bestattungen-suelzen.de)



**auto GRAU GmbH**

**Die Mehrmarkenwerkstatt**

- Neuwagen
- EU-Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Service lt. Hersteller incl. Mobilitätsgarantie
- KFZ-Reparaturen
- Bremsenservice
- Fahrzeugdiagnose
- Reifenservice
- Achsvermessung
- HU+AU im Haus
- Klima-Service
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung
- Ersatzwagen
- E-Mobility Service

Fränkische-Schweiz-Str. 20 **91094 Langensendelbach**  
Tel. 0 91 33 / 29 94  
[www.auto-grau.com](http://www.auto-grau.com)

**M.P. Paulus**  
Innenausbau  
Langensendelbach • 0 91 33 - 76 999 89

Fenster · Haustüren · Rolllanagen  
Zimmertüren · Sonnenschutz  
Rolllanagen · Haustüren · Fenster  
Zimmertüren · Sonnenschutz  
Haustüren · Fenster · Rolllanagen  
Zimmertüren · Sonnenschutz  
Haustüren · Fenster · Rolllanagen  
Zimmertüren · Sonnenschutz  
Haustüren · Fenster  
Zimmertüren · Sonnenschutz  
Sonnenschutz · Fenster · Haustüren  
Zimmertüren · Sonnenschutz